



**RÖVERBRÖNNER**

**Seminarreihe „GO EAST“  
POLEN  
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Aspekte**

14. Mai 2009, Berlin  
Bartosz Szojda, Röverbrenner KG, Berlin



© 2008 RÖVERBRÖNNER KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

### Handelsgesellschaften: mögliche Rechtsformen

#### Deutsche Bezeichnung:

**AG**

Aktiengesellschaft

**GmbH**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**OHG**

Offene Handelsgesellschaft

**KG**

Kommanditgesellschaft

**KGaA**

Kommanditgesellschaft auf Aktien

**Einzelkaufmann**

(natürliche Person)

#### Polnische Bezeichnung:

**S.A.**

Spółka Akcyjna

**Sp. z o.o.**

Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością

**S. J.**

Spółka jawna

**Sp. k.**

Spółka komandytowa

**S.K.A.**

Spółka komandytowo-akcyjna

**Przedsiębiorca**

(osoba fizyczna)

- Kapitalgesellschaften sind juristische Personen (S.A., Sp. z o.o.)
- Personenhandelsgesellschaften sind natürliche Personen (S.j., Sp. k., S.K.A., Przedsiębiorca)
- Kostenfreie Information auf der Homepage des polnischen Finanzministeriums: [www.mf.gov.pl](http://www.mf.gov.pl)
- Gründung durch ausländische natürliche und juristische Personen möglich
  - Jede Rechtsform wahlbar
  - Keine Beschränkungen: allein, zusammen mit anderen ausländischen oder polnischen natürlichen oder juristischen Personen möglich

### Die Gründung von Handelsgesellschaften

- Die Gründung einer OHG und einer KG erfolgt durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag und Eintragung ins Handelsregister (Eintragung wirkt konstitutiv)
- Die Gründung einer AG/ GmbH erfolgt durch einen notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag, der Aufbringung des Mindestgrund/stammkapitals und Eintragung ins Handelsregister

### Erforderliche Unterlagen für die Handelsregistereintragung

- GmbH (Sp. z o.o.)
- Anträge:
  - KRS-W3: Hauptantrag
  - KRS-WE: Gesellschafter mit über 10% Anteil im Stammkapital
  - KRS-WK: Repräsentanten der Gesellschaft
  - KRS-WM: Tätigkeitsgegenstand
  - KRS-WL: für Anmeldung eines Prokuristen
- Gesellschaftsvertrag
- Muster der Unterschriften von den Repräsentanten
- Erklärung der Geschäftsführung über die Einbringung von Einlagen zur Deckung des Stammkapitals
- Gesellschafterliste
- Belege über die Bezahlung von Amtsgebühren

### Erforderliche Unterlagen für die Handelsregistereintragung

- AG (S.A.)
- Anträge:
  - KRS-W4: Hauptantrag
  - KRS-WG: Emission von Aktien
  - KRS-WK: Repräsentanten der Gesellschaft
  - KRS-WM: Tätigkeitsgegenstand
  - KRS-WL: für Anmeldung eines Prokuristen
- Gesellschaftsvertrag
- Muster der Unterschriften von den Repräsentanten
- Erklärung des Vorstands über die Einbringung der Einlagen zur Deckung des Grundkapitals
- Aktionärsliste
- Beleg über die amtliche Zustimmung des Gesellschaftsvertrags

Charakteristika einer GmbH (Sp. z .o.o.)

- Mindestens ein Gesellschafter (natürliche oder juristische Person)
- Stammkapital mindestens 50.000 PLN (ca. 12.000 EUR)
- Bareinlagen und Sacheinlagen sind möglich
- Nach Gründung ist die Gesellschaft verpflichtet, jährlich mindestens eine Gesellschafterversammlung abzuhalten
- Vor der Eintragung ins Handelsregister haften zusammen die Gesellschaft und die Personen welche im Namen der Gesellschaft handeln, persönlich

### Charakteristika einer GmbH (Sp. z .o.o.)

- Verbindlichkeiten, welche mit der Entstehung der Gesellschaft unmittelbar zusammenhängen, können als ursprüngliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf diese übergehen
- Nach Eintragung ins Handelsregister haftet ausschließlich die Gesellschaft für eingegangene Verbindlichkeiten
- Bildung eines Aufsichtsrats ist dispositiv und nur notwendig, sofern im Gesellschaftsvertrag vorgesehen



### Charakteristika einer AG (S.A.)

- Gründung durch mindestens eine juristische Person (außer GmbH mit einer Person) oder von einer natürlichen Person
- Mindestkapital: 500.000 PLN (ca. 116.000 EUR)
- Namensaktien und Inhaberaktien sind möglich
- Das Grundkapital muss zu 100% (Geldeinlagen, sowie sämtliche Sacheinlagen) eingezahlt sein, bevor die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen wird
- Es gibt einen Mindestnennwert der Aktien von 0,01 PLN
- Organe: Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat

### Charakteristika einer KG (Sp.k.)

- Gründung durch schriftlichen, amtlich beglaubigten Gesellschaftsvertrag und Eintragung ins Handelsregister
- Mindestens zwei Personen (juristische oder natürliche)
- Es gibt keinen Mindestwert der Kapitaleinlage
- **Kommanditist** haftet mit seiner Einlage
- **Komplementär** haftet persönlich und unbeschränkt für Verbindlichkeiten der Gesellschaft
- Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nur durch Komplementär
- **KGaA** (S.K.A) ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (Sp. k.), Firmenbezeichnung S.K.A., bleibt aber eine Personengesellschaft

Sonstige zivilrechtliche Regelungen in Bezug auf Grundstücke

- In Polen wird Eigentum an Grundstücken durch Abschluss eines Verpflichtungsvertrages und nachfolgender Eintragung in das Immobilienkataster erworben.
- Der Vertrag muss vor dem Notar unterzeichnet werden.
- Hinweis: es wird stets empfohlen vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags alle rechtliche Angelegenheiten des Grundstücks genau zu prüfen.

### Steuerüberblick

- Körperschaftsteuer 19%
- Einkommensteuer 1 Flat Tax bei den Personenhandelsgesellschaften möglich (19%)
- Einkommensteuer 2 Progression mit zwei Stufen  
Einkünfte bis 85.528 PLN (ca. 20 TEUR) - 18%  
Einkünfte über 85.528 PLN - 32%
- Gewerbesteuer keine
- Umsatzsteuer 3%, 7%, 22%
- Steuerjahr Kalenderjahr
- Bilanzierung PL-GAAP, IFRS/IAS
- Verlustnutzung Verlustvortrag über max. 5 Jahre aber nicht mehr als 20% des Verlustvortrags im Jahr
- EU-Dividenden Mutter-Tochter-Richtlinie

### Inhalt und Form des Jahresabschlusses

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Kapitalflussrechnung (nur bei Pflichtprüfung)
- Eigenkapitalpiegel (nur bei Pflichtprüfung)
- Anhang

### Darüber hinaus gehende Pflichten

- Geprüft werden Jahresabschlüsse von Gesellschaften, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen:
  - Umsatzerlöse über 5 MPLN (ca. 1,2 MEUR)
  - Bilanzsumme höher als 2,5 MPLN (0,6 MEUR)
  - Mehr als 50 Mitarbeiter

### Abschreibungsmethoden

- Lineare AfA
- Degressive AfA
- Ggf. beschleunigte AfA
  - Gebäude, die in verschlechterten Bedingungen benutzt werden
  - Maschinen, Anlagen sowie Transportmittel die intensiver als normal benutzt werden
  - Maschinen und Anlagen die dem höheren Technologiefortschritt unterliegen

### Abschreibungen bei Windturbinen

- Windturbinen werden in zwei Teile unterteilt:
  - Fundamente von Windturbinen (Teil von Immobilie)      linear 4,5% jährlich
  
- Turbine (Energetische Anlage)
  - Linear 10%
  - Degressiv 20% des Vorjahressatzes

### Umsatzsteuer

- Ausländische Unternehmer müssen für USt-Zwecke registriert werden, wenn sie in Polen eine der polnischen USt unterliegende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben
  
- Ausländische Unternehmen, die nicht in Polen, sondern in einem anderen Mitgliedstaat oder im Drittland ansässig sind, die nicht für USt-Zwecke registriert sind, müssen für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer folgende Auflagen beachten:
  - Antragstellung auf Steuererstattung
  - Beilegung eines ordentlichen Steuerbelegs (vollständige Rechnung-Faktura)



Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:

- Freistellungsmethode:  
die Einkünfte werden im jeweils anderen Vertragsstaat besteuert; Freistellung von Besteuerung in Deutschland ohne Progressionsvorbehalt bei bestimmten Einkünften aus EU/EWR Staaten (ohne Lichtenstein); im Übrigen Freistellung mit Progressionsvorbehalt
- Anrechnungsmethode:  
Die Einkünfte werden in beiden Vertragsstaaten besteuert, die ausländische Steuer wird aber an die deutsche angerechnet

Typischer Aufbau der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA):

- Geltungsbereich
- Begriffsbestimmungen
- Besteuerung des Einkommens
- Besteuerung des Vermögens
- Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
- Besondere Bestimmungen und Schlussbestimmungen

OECD-Musterabkommen 2003 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

### DBA Deutschland - Polen

- Die aktuelle DBA vom 14. Mai 2003 ist vollständig deckungsgleich mit OECD-MA

### Betriebsstätte: Artikel 5 DBA

1. (...) eine feste Geschäftseinrichtung, in der die Tätigkeit des Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird
2. (...) besteht insbesondere bei:
  - a. einem Ort der Leitung
  - b. einer Zweigniederlassung
  - c. einer Geschäftsstelle
  - d. einer Fabrikationsstätte
  - e. einer Werkstätte
  - f. einem Bergwerk, Öl- oder Gasvorkommen, ein Steinbruch

### DBA Deutschland - Polen

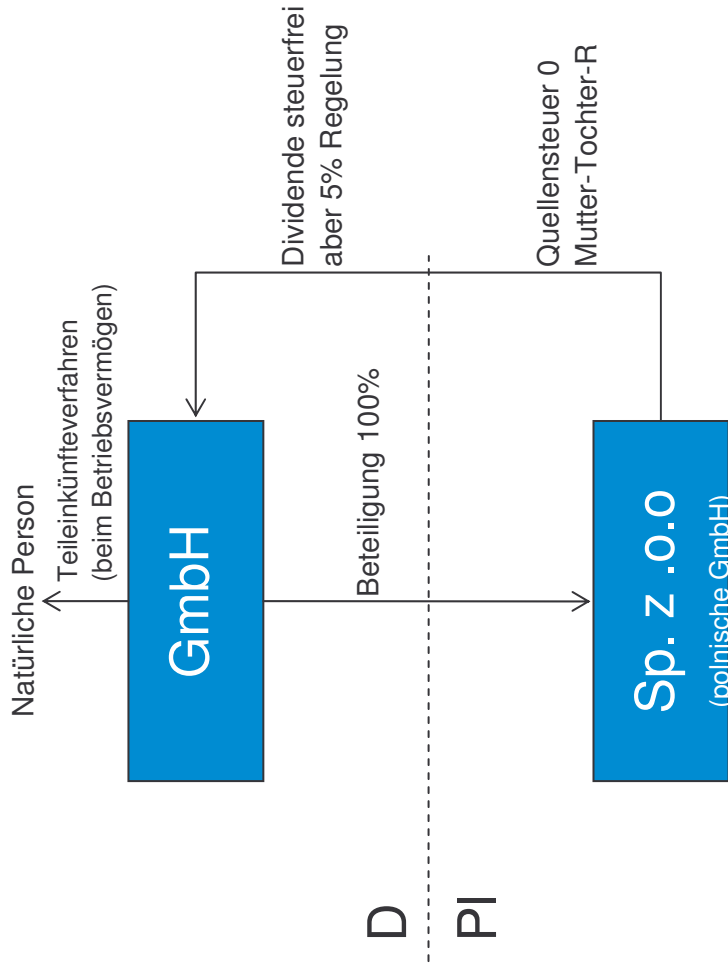
#### Betriebsstätte: Artikel 5 DBA

4. Ist eine Person – mit Ausnahme eines unabhängigen Vertreters (...) – in einem Vertragsstaat für ein Unternehmen des anderen Vertragsstaates tätig, so gilt ein in dem erstgenannten Staat gelegene Betriebsstätte als gegeben, wenn die Person eine Vollmacht besitzt, im Namen des Unternehmens Verträge abzuschließen, und die Vollmacht in diesem Staat gewöhnlich ausübt (...)

### Besteuerung von Komplementären und Kommanditisten

- Polnische Kommanditgesellschaften (Sp.k.) sind steuerrechtlich als eine OHG (Komplementär und Kommanditist separat) zu betrachten (unterliegen der Einkommensteuer), soweit beide als natürliche Personen oder Personenhandelsgesellschaften bei der KG auftreten.
- Wenn der Komplementär oder Kommanditist eine Kapitalgesellschaft ist, unterliegt er der Besteuerung mit Körperschaftsteuer und bei der Ausschüttung der Einkommensteuer.

## Beispiel: Investition in Polen 1



Gewinn 100  
KSt (PI) 19

Ausschüttung 81  
Quellensteuer 0

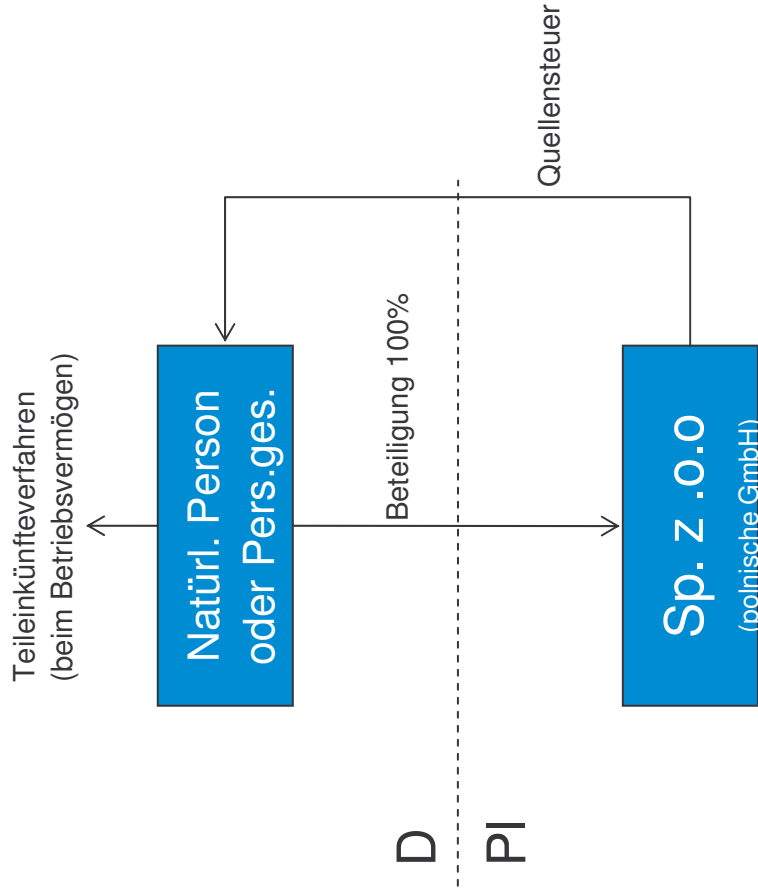
nicht abziehbare Betriebsausgaben  
5% §8b Abs.5 KStG  
+ (KSt + SolZ + GwSt = 1,2%)  
81 x 6,2% = 5 ---- KStbem.basis  
4 x 15% = 0,7

verbleiben GmbH 80

Ausschüttung bei Anteilen im Betriebsverm.  
Teileinkünfteverfahren 60% stpfl. = 48  
Est + SolZ = 47,5% = 23

verbleiben natürliche Person 57

## Beispiel: Investition in Polen 2 (Anteile an Kapitalges.)



Gewinn 100  
KSt (PI) 19

Ausschüttung 81  
Quellensteuer 15% 12

verbleiben 69

Teileinkünfteverfahren 60% stpfl.

69 x 60% = 41

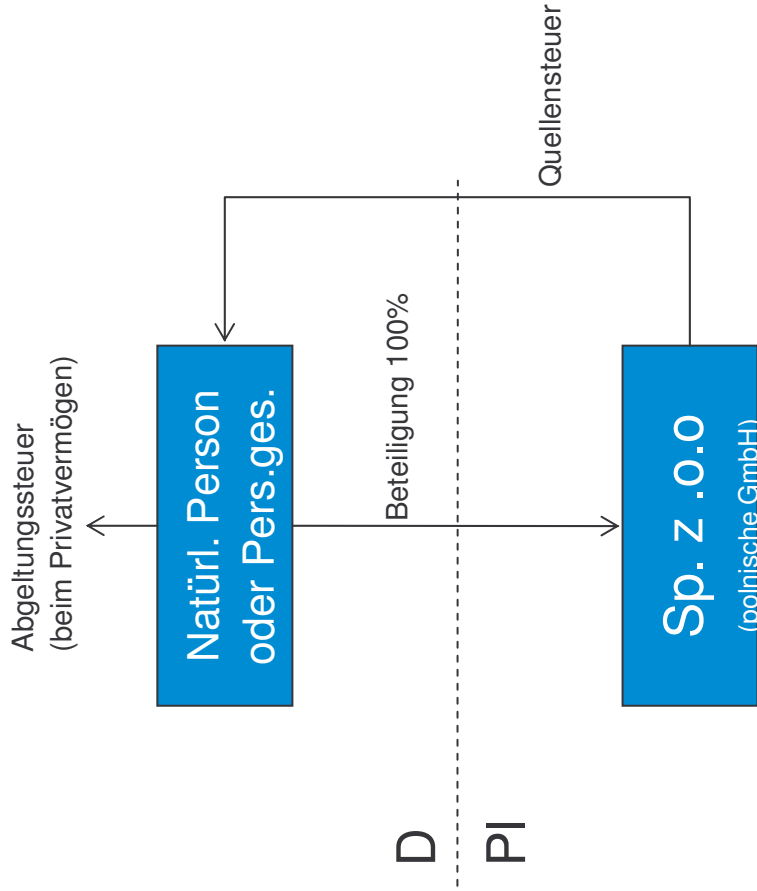
EST + SolZ = 47,5%

41 x 47,5% = 19

Anrechnung QSt 12

verbleiben (69-19+12) 62

## Beispiel: Investition in Polen 3 (Anteile an Kapitalges.)



Gewinn	100
KSt (PI)	19
Ausschüttung	81
Quellensteuer 15%	12
<u>verbleiben</u>	<u>69</u>

Abgeltungssteuer + SolZ	
$25\% + (5,5\% \text{AST}) = 26\%$	
$69 \times 26\%$	= 18
Anrechnung QSt	12
<u>verbleiben (69-18+12)</u>	<u>63</u>





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**RÖVERBRÖNNER**

Dipl. Betriebswirt

**Bartosz Szojda**

**RÖVERBRÖNNER KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |  
Steuerberatungsgesellschaft  
Gervinusstraße 15  
60322 Frankfurt am Main

Fon: +49(0)69.247 562-43  
Fax: +49(0)69.247 562-50  
E-Mail: [B.Szojda@RoeverBroenner.de](mailto:B.Szojda@RoeverBroenner.de)  
[www.RoeverBroenner.de](http://www.RoeverBroenner.de)